

Sprechsaal

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 38

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spreehsaal.

△ Wie man Rheintaler Blättern entnimmt, wird für den erledigten Kantonsrats sitz in Thal ein dortiger jungfreisinniger, temperamentvoller Lehrer in Vorschlag gebracht. Wenn auch die Weltanschauung desselben von der unsern sehr weit auseinandergeht, achten wir an ihm doch seine seltene Arbeitslust und Energie, die er zur Verwirklichung seiner Ideale schon öfters an den Tag legte. —

Ganz sachlich, und von diesem speziellen Falle abgesehen, gestatten Sie uns folgende allgemeine ganz subjektive Erwägungen. Es kann nicht bestritten werden, daß der Lehrer, wie jeder andere Bürger das Recht hat, im Kantonsrate zu sitzen. Doch scheint uns dies nach mehreren Richtungen hin Inkonvenienzen zu rufen. Der Große Rat versammelt sich jährlich ordentlichweise 2 bis 3 Wochen. Die Sessionen desselben decken sich aber mit den Schulferien absolut nicht. Also muß die Schule während dieser Zeit, da der „Herr Lehrer“ als „Herr Kantonsrat“ in der Pfalz abwesend ist, eingestellt oder aber durch einen Verweser besorgt werden. Ersteres ist aber nach unseren Erfahrungen nicht zu empfehlen, da man sowieso im Volke schon über zuviele „Schulferientage“ raisonniert; der letztere Fall kann ja ausnahmsweise für die Schule nicht von Nachteil sein; aber so jeden Frühling eine Woche und im Winter wiederum mindestens 10 Tage (außerordentliche Sitzungen kommen noch dazu) Schulvikare funktionieren lassen, scheint uns entschieden nicht im Interesse derselben zu liegen. — Im Weitern spricht man in allen Lehrerkonferenzen, und in den meisten pädagogischen Handbüchern ist zu lesen, daß es für den Lehrer nicht von Gutem sei, sich als enragierter Politiker zum Agitator herzugeben. Und mit Recht! Ihm sind ja meistens Kinder von Vätern der verschiedensten Nüancen anvertraut. Man komme uns nicht mit der durchsichtigen Phrase, der Lehrer könne, über den Parteien stehend, als Kantonsrat funktionieren. Einmal gibt es im Großratssaale Momente (wenigstens bei uns im St. Gallischen), wo die politischen Wellen sehr hoch gehen. Unser kantonales Parlament zählt 4 Fraktionen, und im entscheidenden Augenblicke hat sich noch jeder einer derselben angeschlossen. Solche große Geister, die über den Fraktionen stehen, gibt es jeweils nur bei Großratswahlen; während der Tätigkeit im Ratssaale sind keine mehr zu — finden! Und dann muß ein Lehrer für diejenige Partei doch Verdienste haben, die ihn portiert, sonst würde er von ihr natürlich nicht auf den Schild erhoben! — Daß wir nicht allein so denken, dafür könnten wir Gemeinden im St. Gallerlande anführen, wie einzelne Bürger oder Gruppen schon Lehrer nach St. Gallen schicken wollten; der Großteil der Wählerschaft erwoz aber die Sache in der von uns eben entwickelten Art und Weise, und der Lehrer wurde nicht vorgeschlagen. Umgekehrt haben aber auch Lehrer, die ihnen von einzelnen Richtungen angetragenen Kantonsratsmandate aus denselben Gründen entschieden zurückgewiesen. Auch kam es schon vor, daß Schulbehörden Lehrern die Annahme von derartigen kantonalen Beamtungen rundweg untersagten, weil sie absolut nicht im Interesse der Schule und des — Lehrers seien. — Als vor Jahren eine oberländische Gemeinde einen ihrer Pädagogen mit der Würde eines Kantonsrates betraute, hörte man im Volke und unter der Lehrerschaft lebhaft die Frage über die Undereinbarkeit beider Stellungen disputieren. — Wir haben diese Frage niemanden zu lieb und niemanden zu leid hier erörtert; wir glaubten, ein Lehrorgan sei hiezu die richtige Stelle. Wenn jemand in Sachen anders denkt als Ihr Einsender, greife er zur Feder; wir sind der Belehrung zugänglich. Aber bis auf Weiteres stehen wir noch zum Satze: „Die stille und fleißige Arbeit des pflichtgetreuen Lehrers in der trauten Schulstube ist dankbarer und erspriechlicher, als die Diplomatie und Politik auf dem nur zu oft etwas diffizilen Parket des Parlaments.“ Honny soit, qui mal y pense! Ein Lehrer.